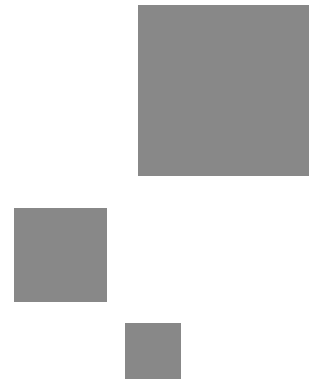


IHK ■ Die Weiterbildung



Geprüfter Bankfachwirt Geprüfte Bankfachwirtin

Rahmenplan mit Lernzielen



Deutscher
Industrie- und Handelskammertag

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Verlages unzulässig; dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Entnahme von Auszügen oder Abbildungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Hinweis

Ist in diesem Rahmenplan von Fachwirten, Teilnehmern und Prüfungsteilnehmern u. Ä. die Rede, sind selbstverständlich auch Fachwirtinnen, Teilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmerinnen gemeint. Wir gehen davon aus, dass Sie die Verwendung nur einer Geschlechtsform nicht als Benachteiligung empfinden, sondern dass auch Sie zugunsten einer besseren Lesbarkeit diese Formulierungsweise akzeptieren.

Herausgeber

DIHK – Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.
Postanschrift: 11052 Berlin | Besucheranschrift: Breite Straße 29 | 10178 Berlin
Telefon (030) 20 308 0 | Telefax (030) 20 308 1000 | Internet www.dihk.de

Verlag

DIHK Verlag | bestellservice@verlag.dihk.de
DIHK Service GmbH | Breite Straße 29 | 10178 Berlin | Internet www.dihk-verlag.de

Stand

April 2006,
Nachdruck Juli 2022, ergänzt um Änderungsverordnung vom 09.12.2019 (Anlage)

Druck

DCM Druck Center Meckenheim GmbH | Werner-von-Siemens-Straße 13 | 53340 Meckenheim

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	III
Taxonomie der Lernziele	V
Konzeption mit Stundenempfehlung	VII
Lern- und Arbeitsmethodik	1
I. Grundlegende Qualifikationen	
1. Allgemeine Bankbetriebswirtschaft	3
2. Betriebswirtschaft	9
3. Volkswirtschaft	13
4. Recht	17
II. Spezifische Qualifikationen (wahlweise)	
5. Privatkundengeschäft	23
6. Immobiliengeschäft	29
7. Firmenkundengeschäft	33
Anhang	
Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Bankfachwirt / Geprüfte Bankfachwirtin	39
Abkürzungsverzeichnis	45
Feedbackbogen	47

Vorwort

Der DIHK-Rahmenplan für den Geprüften Bankfachwirt wurde im Verlauf des Jahres 2005 vollständig inhaltlich überarbeitet. Die Bundesverordnung zur Prüfung zum Geprüften Bankfachwirt vom 1. März 2000 bildet die Grundlage für diesen DIHK-Rahmenplan und ist in den Anhang des Rahmenplans aufgenommen worden.

Mit dem tiefgreifenden Organisationswandel der Kreditwirtschaft, der durch Kundensegmentierung, Reduzierung der Filialdichte, Automatisierung von Bankdienstleistungen, neuen Vertriebskanälen sowie weiteren Reorganisationen gekennzeichnet ist, haben sich auch die Qualifikationsanforderungen an die IHK-Geprüften Bankfachwirte grundlegend verändert. Technologische, ökonomische und arbeitsorganisatorische Innovationen verändern Tätigkeiten und Arbeitsaufgaben in den Unternehmen.

Die Herausforderungen für die Mitarbeiter bei Banken bzw. in der Kreditwirtschaft sind klar und einfach: anspruchsvolle Kunden, harte Konkurrenz, abnehmende Margen, intensivierter Kampf um Kunden und Märkte sowie eine steigende Anzahl von Produkten mit wachsender Komplexität. Notwendig sind die Entwicklung und auch der Verkauf von bedarfsorientierten und stark individualisierten Problemlösungen, die dem Interesse von Kunden und Bank bestmöglich gerecht werden.

Bei der Vielzahl von Neuerungen und dem Tempo von Veränderungen ist eine umfassende fachliche Weiterbildung eine unabdingbare, grundlegende Voraussetzung, um diese Herausforderungen meistern zu können.

Mit der Entwicklung dieses Rahmenplans wurde diesen vielfältigen Anforderungen Rechnung getragen und für ein anspruchsvolles Profil eine moderne, handlungsorientierte Qualifikation entwickelt.

Die Inhalte sollen anwendungsbezogen im Lehrgang vermittelt werden und dabei an die vorhandenen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen anknüpfen.

Der für die zu vermittelnden Inhalte knapp bemessene Stundenrahmen setzt sowohl dieses Grundlagenwissen voraus als auch die Bereitschaft der Teilnehmer, das im Lehrgang erworbene Wissen durch Eigenstudium zu vertiefen und zu ergänzen.

Alle vorkommenden Abkürzungen sind branchenüblich und an der Stelle der ersten Nennung sowie im Abkürzungsverzeichnis oder im Abkürzungsverzeichnis des Duden Nummer 1 erklärt.

Allen, die an diesem Rahmenplan ehrenamtlich mitgearbeitet haben – vielen Dank!
Den Lehrgangs- und Prüfungsteilnehmern viel Erfolg!

Dr. Gordon Schenk
Deutscher Industrie- und Handelskammertag
April 2006

Taxonomie der Lernziele (Anwendungstaxonomie)

Die Prüfungsanforderungen des Geprüften Bankfachwirtes / der Geprüften Bankfachwirtin sind in der Rechtsverordnung handlungsorientiert formuliert. Sie sind abgeleitet von den Aufgaben, die der Geprüfte Bankfachwirt / die Geprüfte Bankfachwirtin in den verschiedenen Funktionsfeldern eines Betriebes wahrzunehmen hat.

Der Rahmenplan ist eine Empfehlung für den Lehrgang, der auf die Prüfung vorbereitet. Er orientiert sich an den Vorgaben der in der Verordnung festgelegten Prüfungsanforderungen. Er beschreibt die Qualifikationsinhalte und deren Bestandteile, die dem Lehrgangsteilnehmer vermittelt werden sollen, damit er die Anforderungen der Prüfung erfüllen kann.

Die Anwendungstaxonomien beschreiben handlungsorientiert, wie und in welchem Umfang die Qualifikationselemente in die Tätigkeiten des Geprüften Bankfachwirtes / der Geprüften Bankfachwirtin eingehen. Sie sind auf das Ziel hin formuliert, also den Abschluss Geprüfter Bankfachwirt / Geprüfte Bankfachwirtin, und beschreiben nicht den Weg dahin, also den Lehrgang und die Prüfung. Dabei werden – korrespondierend zu herkömmlichen Taxonomien – drei Ebenen unterschieden:

- **WISSEN** beschreibt den Erwerb von Kenntnissen (Daten, Fakten, Sachverhalte), die notwendig sind, um Zusammenhänge zu verstehen.
- **VERSTEHEN** beschreibt das Erkennen und Verinnerlichen von Zusammenhängen, um komplexe Aufgabenstellungen und Problemfälle einer Lösung zuführen zu können.
- **ANWENDEN** beschreibt die aus dem Verstehen der Zusammenhänge resultierende Fähigkeit zu sach- und fachgerechtem Handeln.

Die Zuordnung der Anwendungstaxonomie sieht wie folgt aus:

WISSEN: kennen, überblicken

VERSTEHEN: ableiten, analysieren, auswerten, begründen, beurteilen, bewerten, einordnen, einsehen, erfassen, erkennen, erläutern, erschließen, festlegen, feststellen, gegenüberstellen, strukturieren, unterscheiden, vergleichen, zuordnen

ANWENDEN: abstimmen, anleiten, aufbereiten, ausüben, auswählen, beachten, berechnen, berücksichtigen, darstellen, durchführen, einleiten, einsetzen, einweisen, entwerfen, entwickeln, ergreifen, ermitteln, erstellen, erteilen, fördern, führen, gestalten, gewährleisten, herbeiführen, kontrollieren, mitwirken, planen, sicherstellen, skizzieren, steuern, überprüfen, umsetzen, unterstützen, veranlassen, vermitteln, vorbereiten, vorschlagen, wahrnehmen

Konzeption mit Stundenempfehlung

Geprüfter Bankfachwirt / Geprüfte Bankfachwirtin

Lern- und Arbeitsmethodik	10 UStd
<i>I. Grundlegende Qualifikationen</i>	390 UStd
1. Allgemeine Bankbetriebswirtschaft	100 UStd
2. Betriebswirtschaft	120 UStd
3. Volkswirtschaft	80 UStd
4. Recht	90 UStd
<i>II. Spezifische Qualifikationen (wahlweise)</i>	90 UStd
5. Privatkundengeschäft <i>oder</i>	90 UStd
6. Immobiliengeschäft <i>oder</i>	90 UStd
7. Firmenkundengeschäft	90 UStd
Gesamtstunden	490 UStd